

Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD) vom 12.10.2020
zum Plenum am 13.10.2020

Quarantäne bei Pflegekräften in Münchner Kliniken

Ich frage die Staatsregierung:

Wie beurteilt die Staatsregierung den Sachverhalt, dass in Münchner Kliniken positiv auf Corona getestete, aber symptomfreie Pflegekräfte nicht in Quarantäne geschickt werden, sondern weiter ihren Dienst verrichten, geschieht das wegen des Fachkräftemangels mit Einverständnis des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, und gibt es dafür Regelungen im Sinne von Notfallplänen oder Teststrategien?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

Während der gegenwärtigen Corona-Pandemie konkurrieren beim Umgang mit Kontaktpersonen unter medizinischem Personal folgende Ziele miteinander: Die Absonderung/Quarantäne von medizinischem Personal mit Kontakt zu einem COVID-19-Fall, um bei evtl. Infektion das Risiko von Übertragungen zu minimieren (Infektionsschutz), und die Gewährleistung der akutmedizinischen Versorgung (Aufrechterhaltung der Kapazitäten).

Ist die adäquate Versorgung der Patientinnen und Patienten durch Personalengpässe nicht mehr möglich, kann es notwendig sein, die bestehenden Empfehlungen zum Umgang mit Kontaktpersonen (www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen) und positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen für medizinisches Personal anzupassen. Das Vorgehen in Bayern erfolgt gemäß den Empfehlungen des RKI. Die möglichen Anpassungen vor Ort sollten möglichst gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und unter Berücksichtigung der angestrebten Schutzziele vorgenommen werden.

Grundsätzlich müssen sich auf SARS-CoV-2 positiv getestete Personen in Isolation begeben. Dies gilt auch für medizinisches Personal. Nur in Situationen mit akutem Personalmangel kann bei asymptomatischem oder leichtem Verlauf der SARS-CoV-2-Infektion eine Verkürzung der 10-tägigen Isolationsdauer im Einzelfall erwogen werden – nach Erreichen von 48 Stunden Symptommfreiheit und Vorliegen von zwei negativen PCR-Untersuchungen im Abstand von mindestens 24 Stunden.

SARS-CoV-2-positives Personal wird nicht in der Krankenversorgung eingesetzt. Gemäß den Empfehlungen des RKI ist in absoluten Ausnahmefällen die Versorgung NUR von COVID-19-Patientinnen und -Patienten denkbar.